

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1659/14**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des StR vom 03.09.2014 zum TOP 6.2.25 (DS 1460/14) - Nachfragen

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Der Stadtteil Berliner Platz hat den Status eines Stadtumbaugebietes gemäß §171b BauGB. Damit sind die formellen Grundlagen für den Einsatz von Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Land-Programm Stadtumbau Teil Aufwertung gegeben.

Durch die Stadtverwaltung erfolgte im Oktober 2012 (für das Programmjahr 2013) und im Oktober 2013 (für das Programmjahr 2014) die Antragstellung um Aufnahme des Berliner Platzes in das Programm Stadtumbau Teil Aufwertung beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar. Leider wurde 2013 dem Antrag nicht stattgegeben und somit konnte auch kein Verfügungsrahmen für das Gebiet zugeteilt werden.

Für das Programmjahr 2014 gibt es positive Tendenzen bezüglich einer Aufnahme des Berliner Platzes, gesicherte Informationen hierzu liegen der Verwaltung voraussichtlich erst Ende Oktober 2014 vor. Erfolgt eine Aufnahme ins Programm, wäre eine der Voraussetzungen gegeben, um für Maßnahmen im öffentlichen Raum Finanzhilfen aus der Städtebauförderung akquirieren zu können.

Housing Improvement DisRICTs (HID) sind Gebiete, die in Quartieren mit überwiegender Wohnbebauung aufgrund privater Initiative vor Ort von der Gemeinde rechtlich festgelegt werden, damit die Grundeigentümer mit eigenen finanziellen Mitteln und in eigener Verantwortung Maßnahmen zur Stabilisierung oder Steigerung der Attraktivität im Quartier durchführen können. Grundlage hierfür bildet § 171f BauGB "Private Initiativen zur Stadtentwicklung".

Bei der Fußgängerachse Berliner Platz handelt es sich um städtische, öffentlich gewidmete Flächen. Die Aufwertung und Sanierung ist daher zunächst auch eine öffentliche Aufgabe, an der die anliegenden Grundstückseigentümer ohnehin finanziell im Rahmen der Straßenausbaubeiträge nicht unerheblich beteiligt werden. Ob die privaten Grundstückseigentümer bereit oder wirtschaftlich in der Lage sind, bei den schon vorhandenen hohen Beiträgen noch zusätzlich Defizite der öffentlichen Hand mit eigenem Kapital zu beheben, wird in Frage gestellt. Die Verwaltung sieht daher eher Chancen für den Berliner Platz mit der avisierten Nutzung des o.g. Bund-Länder- Programms.

Ungeachtet dessen werden die Möglichkeiten des HIDs weitergehend geprüft. Die genannte Bachelorarbeit liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor. Eine entsprechende Anfrage an die Fachhochschule wurde gestellt.

## Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

12.09.2014

Datum